



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

09. Juli 2026

Seite 1 von 1

Herrn
Frank Gockel
Flüchtlingshilfe Lippe e.V.
Lemgoer Straße 2
32756

Aktenzeichen 513-26.11.01-
000002-2026-0008305
bei Antwort bitte angeben

RR'in Ehlers
Telefon 0211 837-2695
Telefax 0211 837-2200
FP-513@mkjfgfi.nrw.de

nur per E-Mail an: Gockel@fluechtlingshilfe-lippe.de

**Fortgeltung der Anwendungshinweise zu § 25b AufenthG vom
19.03.2021**

Ihr Schreiben vom 19.06.2026

Sehr geehrter Herr Gockel,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 19.06.2026 mit der Frage, ob die Anwendungshinweise meines Hauses vom 19.03.2021 zu § 25b AufenthG weiterhin Anwendung finden.

Die Anwendungshinweise zu § 25b AufenthG werden derzeit überarbeitet und aktualisiert. Hierzu hat kürzlich eine Befragung der kommunalen Ausländerbehörden sowie auch von zivilgesellschaftlichen Institutionen stattgefunden. In dem Zusammenhang kann ich Ihnen versichern, dass wir auch Ihre Anregungen zur „Schließung von Regelungslücken im Umgang mit Menschen mit Behinderung in Erlassen“, die Sie im Rahmen eines Petitionsverfahrens an den Landtag gerichtet haben, in unsere Prüfung bei der Erlassüberarbeitung miteinbeziehen.

Bis zum Inkrafttreten der aktualisierten Anwendungshinweise haben die bisherigen Anwendungshinweise weiter Gültigkeit, sofern nicht zwischenzeitlich gesetzlich etwas anderes geregelt ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die frühere Regelung, wonach nicht befristete Erlasse automatisch nach fünf Jahren außer Kraft getreten sind, nicht mehr gilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Birgit Ehlers

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)